

Kinder- und Jugendschutzkonzept SV Wilting e.V.



1. Präambel

Der SV Wilting versteht sich als Verein, der Kindern und Jugendlichen einen sicheren, wertschätzenden und entwicklungsfördernden Raum bietet.

Der Verein benennt eine verantwortliche Ansprechperson für Kinder und Jugendschutz.

Diese Person trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts, achtet auf die Einhaltung der festgelegten Maßnahmen und dient als Ansprechperson für Fragen und Meldungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz

Name: Mühlbauer Tobias

Funktion im Verein: 1. Vorstand

Kontakt: muehlbauer.to@gmail.com

2. Leitbild & Grundsätze

- Wertschätzung und Respekt
 - Null-Toleranz gegenüber Gewalt
- Kinderrechte als Grundlage
 - Transparenz und Prävention

3. Verantwortlichkeiten im Verein

Jugendschutzbeauftragte beraten vertraulich, dokumentieren und leiten im Verdachtsfall weiter.

4. Maßnahmen für Mitarbeitende

- Erweitertes Führungszeugnis

Ein erweitertes Führungszeugnis ist von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen vorzulegen, die regelmäßig Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren intensiven Kontakt zu ihnen haben. Dazu zählen insbesondere Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter sowie Personen bei Freizeiten oder Übernachtungsmaßnahmen.

a. Gültigkeit und Wiedervorlage

- Das vorgelegte erweiterte Führungszeugnis darf bei der Einsichtnahme **nicht älter als drei Monate** sein.
- Eine erneute Vorlage erfolgt **spätestens alle fünf Jahre**.

b. Einsichtnahme und Datenschutz

- Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch die vom Vorstand benannte verantwortliche Person oder eine ausdrücklich beauftragte Vertretung.
- Dokumentiert werden lediglich Name der Person, Datum der Einsichtnahme und die Information, dass kein einschlägiger Eintrag vorlag bzw. dass die Prüfung erfolgt ist. Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

c. Verfahrensweise bei Weigerung

Verweigert eine Person die fristgerechte Vorlage des erforderlichen erweiterten Führungszeugnisses, kann sie bis zur Vorlage **keine Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen ausüben oder aufnehmen**.

- Verhaltenskodex

(siehe Anhang)

- Schulungen zu Kinder- und Jugendschutz

Alle Trainerinnen und Trainer sowie alle Personen, die im Verein regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nehmen an einer internen Schulung zum Kinder- und

Jugendschutz teil. Dies gilt ausdrücklich auch für neu hinzukommende Trainerinnen und Trainer sowie weitere neue Mitarbeitende oder Ehrenamtliche mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Die Schulung findet **jährlich am ersten Wochenende nach Schulbeginn** statt. Ziel der Schulung ist es, das Schutzkonzept, Verhaltensregeln, Meldewege sowie die Verantwortung aller Beteiligten im Bereich Kinder- und Jugendschutz zu vermitteln und regelmäßig aufzufrischen.

Die Teilnahme an der Schulung wird dokumentiert. Neue Personen, die ihre Tätigkeit erst nach dem Schulungstermin aufnehmen, werden zeitnah nachgeschult oder vor Aufnahme ihrer Tätigkeit entsprechend eingewiesen.

5. Präventionsmaßnahmen

- Vier-Augen-Prinzip
- Offene Türen
- Eltern dürfen jederzeit zuschauen

6. Kommunikation & Social Media

- Offizielle Gruppen
- Keine Einzelchats
- Fotos nur mit Einwilligung

7. Beschwerdemanagement

Interne und externe Stellen werden klar benannt.

8. Vorgehen bei Verdachtsfällen

- Dokumentation
- Meldung an Fachstellen
- Schutzmaßnahmen

9. Datenschutz

Vertrauliche Behandlung sensibler Daten.

10. Evaluation

Jährliche Überprüfung des Schutzkonzepts durch den/die Beauftragte

11. Beratungsstellen

Bayerischer Jugendring (BJR): Beratung & Material zu Schutzkonzepten.

Website: <https://www.bjr.de>

Kinderschutzbund Bayern: 089 920089-0

Nummer gegen Kummer Kinder: 116111

Nummer gegen Kummer Eltern: 08001110550.

Vorstandsbeschluss

SV Wilting



Der Vorstand des SV Wilting hat in seiner Sitzung am 17.5.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Verabschiedung des Kinderschutzkonzeptes

Der Vorstand beschließt das vorliegende Kinderschutzkonzept des SV Wilting als verbindliche Grundlage.

2. Verbindlichkeit des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist für alle im Verein tätigen Personen verpflichtend.

3. Ansprechpartner

- Tobias Mühlbauer
- Kerstin Costa

4. Umsetzung und Kontrolle

Der Vorstand begleitet und überprüft die Umsetzung regelmäßig.

5. Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

- max. 3 Monate alt
- alle 3 Jahre erneuern
- bei Nichtvorlage kein Einsatz

6. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt **sofort** in Kraft.

Ort: Sportzentrum des SV Wilting

Datum: 17.05.2026

Unterschriften:

Vorstand Tobias Mühlbauer

Vorstand Dauerer Tobias

Informationsblatt für Eltern

Wir sagen **NEIN** zu sexuellem Missbrauch!



Liebe Eltern,

unser Sportverein setzt sich intensiv gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen ein. Prävention von sexuellem Missbrauch bedeutet respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Dies bedeutet aber auch, dass wir auf die eigenen Angebote achten und dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche bei uns sicher sind. Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir wollen sie vor sexuellem Missbrauch in allen unseren Angebotsbereichen schützen.

Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema. Dies verbessert die Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit, denn die Kinder und Jugendlichen sollen sich bei uns sicher fühlen.

Die Maßnahmen unseres Vereins

Unsere Schutzmaßnahmen umfassen Maßnahmen zur Auswahl von Trainer/innen, eine Selbstverpflichtung für alle Trainer/innen, Schutzvereinbarungen für den Umgang zwischen Trainer/innen und den Kindern und Jugendlichen, Hinweise für das Vorgehen bei Verdachtsmomenten sowie die Benennung von Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb unseres Vereins.

Auswahl von Trainer/innen

Wir achten sorgfältig auf die Auswahl unserer Trainer/innen. Hierfür gibt es spezielle Anforderungen für die Einstellung, z.B. müssen Trainer/innen des Vereins in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir führen außerdem ein Einstellungsgespräch mit Bewerber/innen und legen Wert auf ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Trainer/innen, die ihr Amt nicht gewissenhaft ausüben, müssen mit einer Beendigung ihrer Tätigkeit rechnen.

Selbstverpflichtung

Alle unsere Mitarbeiter/innen im Jugendbereich unterschreiben eine Selbstverpflichtung, in der sie sich unter anderem verpflichten, individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren, Übergriffe und Missbrauch zu verhindern und für das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen Sorge zu tragen. Verhalten sie sich nicht entsprechend dieser Selbstverpflichtung, wird dies sanktioniert.

Schutzvereinbarungen für den Umgang zwischen Trainer/innen und Kindern und Jugendlichen

Durch verschiedene Schutzmaßnahmen sorgen wir dafür, dass sexueller Missbrauch in unseren Angeboten verhindert wird. Folgende Schutzvereinbarungen sollen Kinder und Jugendliche vor der Gefahr des sexuellen Missbrauchs und Trainer/innen vor falschen Verdächtigungen schützen:

- a. Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein/e Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein/e weitere/r Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein.
- b. Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.
- c. Kinder und Jugendliche werden nicht alleine in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Der Verein stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sicher.
- d. Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- e. Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- f. Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- g. Wird von einer dieser Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit der Trainer über das sinnvolle und nötige Abweichen von der Schutzvereinbarung. Die Gründe für diese einmalige Ausnahme müssen den betroffenen Kindern und Jugendlichen erklärt werden. Wichtig ist, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen damit einverstanden sind. Auch die Eltern sollen darüber informiert werden.

Wenn ein/e Trainer/in des Vereins von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Sie für Ihr Kind sorgen und uns über Verstöße informieren. Nutzen Sie dazu bitte aufgeführte Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

Vorgehen bei Verdachtsmomenten

Werden ihnen Verstöße gegen die Schutzvereinbarungen bekannt, ist es wichtig diese ernst zu nehmen und ruhig und besonnen zu reagieren. Den betroffenen Kindern und Jugendlichen sollen Sie vertrauensvoll zur Seite stehen und zuhören. Das weitere Vorgehen ergibt sich je nach Dringlichkeit der Vorfälle. Hierzu geben Fachberatungsstellen entsprechende Empfehlungen, wie sie die Hinweise einschätzen und angemessen handeln können.

Benennung von Ansprechpersonen

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen innerhalb des Vereins folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Name: Costa Kerstin

Anschrift: Osserweg 12, 93455 Traitsching

Mobil: 0171 / 1777489

Tel.: 09971 / 7697578

Mail: kerstincosta@gmx.de

Sie können sich an diese Ansprechpartner wenden, wenn Sie

- konkrete Fragen haben,
- mehr über die Schutzmaßnahmen des Vereins erfahren wollen,
- Vorgänge in einzelnen Angeboten des Vereins fragwürdig finden,
- wenn Sie einen sexuellen Missbrauch vermuten.

Unser Verein will Ihrem Kind im Rahmen des Sports auch einen geschützten Raum bieten, um soziale Kompetenzen zu erwerben, Gemeinschaft zu erfahren, Mitbestimmung zu lernen und Werte zu leben.

Dazu wollen wir durch unsere Schutzmaßnahmen aktiv beitragen.



Informationsblatt für Kinder und Jugendliche

Wir sagen **NEIN** zu sexuellem Missbrauch!

Liebe Spielerin, lieber Spieler,

der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür setzen wir uns engagiert ein. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit Dir umgehen. Dies bedeutet aber auch, dass wir auf unsere Angebote achten. Wir wollen, dass Du bei uns sicher bist. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren!

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von allen respektiert werden.

Für alle Kinder und Jugendlichen gilt:

- **Mein Körper gehört mir.** Ich setze die Grenzen für Berührungen.
- **Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen.** Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen ok. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an.
- **Mein Gefühl ist richtig.** Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
- **Ich darf NEIN sagen.** Wenn jemand etwas unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder älter ist.
- **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.** Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung Erwachsenen anzuvertrauen.
- **Ich darf mir Hilfe holen.** Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten in solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls Du Probleme hast, kannst Du Dich an aufgeführte Beratungsstellen / Ansprechpartner wenden.
- **Ich habe keine Schuld.** Täter/innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem was dazugehört, hat immer der Täter bzw. die Täterin.

Deshalb sorgen wir durch verschiedene Schutzmaßnahmen dafür, dass sexueller Missbrauch in unseren Angeboten verhindert wird. Folgende Schutzvereinbarungen sollen Kinder und Jugendliche vor der Gefahr des sexuellen Missbrauchs durch Trainer/innen oder vor falschen Verdächtigungen schützen:

a. Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein/e Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss mindestens ein/e weitere/r Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein (= 6 Augen). Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

b. Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.

c. Kinder und Jugendliche werden nicht alleine in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Dafür werden ausreichende Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

d. Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

e. Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

f. Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das für die Sportart notwendige Maß nicht überschreiten.

g. Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Die Gründe für diese einmalige Ausnahme müssen den betroffenen Kindern und Jugendlichen erklärt werden. Wichtig ist, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen damit einverstanden sind. Auch die Eltern sollen darüber informiert werden.

Wenn ein/e Trainer/in oder Betreuer/in von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Du uns über Verstöße informierst. Nutze dazu bitte die aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

Solltest Du Hilfe benötigen oder Fragen haben, kannst du dich an folgende Ansprechpartner wenden:

Name: Costa Kerstin

Anschrift: Osseweg 12, 93455 Trautsching

Mobil: 0171 / 1777489

Tel.: 09971 / 7697578

Mail: kerstincosta@gmx.de

Du kannst Dich an diese Ansprechpartner wenden, wenn Du

- konkrete Fragen hast,
- mehr über die Schutzmaßnahmen unseres Vereins erfahren willst,
- irgendetwas in einzelnen Angeboten unseres Vereins seltsam findest,
- oder andere selbst betroffen sind.

Wenn Du weitere Fragen hast oder konkrete Hilfe benötigst, darfst du dich gerne auch an die folgenden Beratungsstellen wenden:

Bayerischer Jugendring Prävention sexueller Gewalt Prätect www.praetect.de

Wildwasser Beratungsstelle www.wildwasser.de

IMMA Beratungsstelle www.imma.de

KiBs Beratungsstelle www.kibs.de

AMYNA Präventionsberatung www.amyna.de



Verhaltenskodex zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Gültig für Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionäre und alle Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

1. Grundsätze

Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche zu schützen, ihre Würde und Rechte zu achten und ein respektvolles Vereinsklima aktiv zu unterstützen.

2. Verantwortung & Vorbildfunktion

Ich verhalte mich jederzeit vorbildlich und gehe verantwortungsvoll mit meiner Vorbildrolle um.

Ich lebe Fair Play, Toleranz und Teamgeist vor.

3. Umgang mit Nähe und Distanz

Körperkontakt erfolgt nur situationsbedingt und angemessen.

Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.

Umkleiden sind schutzwürdige Räume. Keine unnötige Nähe, kein unangemessenes Verhalten.

4. Sprache, Umgangston & Verhalten

Ich verwende eine wertschätzende und ermutigende Sprache.

Keine abwertenden, verletzenden oder sexualisierten Aussagen.

Konflikte werden ruhig, fair und deeskalierend gelöst.

5. Digitale Medien & Social Media

Keine privaten Einzelchats mit Kindern und Jugendlichen.

Kommunikation erfolgt über offizielle Vereinskanäle.

Keine Veröffentlichung von Bildern ohne schriftliche Einwilligung.

6. Grenzen erkennen – Grenzverletzungen verhindern

Ich achte aufmerksam auf die Wahrung persönlicher Grenzen.

Ich vermeide Situationen, die missverständlich wirken könnten.

Ich melde Verdachtsmomente oder Grenzverletzungen umgehend.

7. Alkohol, Drogen & Suchtverhalten

Kein Konsum von Alkohol oder Drogen während Tätigkeiten mit Minderjährigen.

Ich lebe einen verantwortungsvollen Umgang bei Vereinsveranstaltungen vor.

8. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Jede Beobachtung oder jeder Verdacht wird ernst genommen.

Ich führe keine eigenen Befragungen durch.

Ich informiere unverzüglich die Jugendschutzbeauftragten.

9. Zusammenarbeit mit Eltern

Ich kommuniziere transparent und respektvoll.

Ich informiere über relevante Entwicklungen im Sinne des Kindeswohls.

10. Verpflichtung zur Weiterbildung

Ich nehme an verpflichtenden Schulungen teil.

Ich halte mich an alle Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzepts des SV Wilting.

11. Schlussbestimmung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Verhaltenskodex gelesen zu haben und ihn verbindlich einzuhalten.

Ich bin mir bewusst, dass Verstöße Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen können.

Ort, Datum: _____

Name (Blockschrift): _____

Unterschrift: _____

Unterschriftenliste

[illegible]



Interventionsleitfaden – Kinder- und Jugendschutz

Sportverein Wilting e.V.

Unser Grundsatz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat im Sportverein Wilting e.V. oberste Priorität.

Was ist bei einem Verdacht zu tun?

1. **Ruhe bewahren** und den Hinweis oder Verdacht ernst nehmen.
2. **Beobachtungen sachlich dokumentieren.** Es werden ausschließlich Tatsachen festgehalten – keine Vermutungen oder Interpretationen.
3. Die Schutzbeauftragte informieren.

Schutzbeauftragte des Vereins: Kerstin Costa

Osserweg 12

Mobil: 0171 / 1777489

E-Mail:

93455 Traitsching

Tel.: 09971 / 7697578

kerstincosta@gmx.de

Persönlich bei den Kinderschutzbeauftragten

Per E-Mail

Schriftlich (auch anonym)

Über den Postkasten am Vereinsheim

4. Der Schutzbeauftragte bewertet gemeinsam mit dem Vorstand das weitere Vorgehen und zieht bei Bedarf externe Fachstellen hinzu.
 5. **Keine eigenständigen Ermittlungen oder Befragungen** des betroffenen Kindes oder der beschuldigten Person durchführen.
-
1. Falls erforderlich, werden folgende externe Stellen eingeschaltet:
 - Jugendamt Cham
 - Fachberatungsstelle Frauenhilfe Cham
 - Beratungsstelle für Kinder, Eltern

2. Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen hat jederzeit Vorrang. Notwendige Schutzmaßnahmen werden unverzüglich umgesetzt.

Datenschutz

Alle Hinweise und Verdachtsfälle werden streng vertraulich behandelt.

- Informationen werden ausschließlich an Personen weitergegeben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
- Die Dokumentation wird sicher aufbewahrt und ist nur berechtigten Personen zugänglich.
- Die Bestimmungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.
- Ist zur Abwendung einer Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen eine Weitergabe von Informationen erforderlich, erfolgt diese ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen.

Nachbereitung

Nach Abschluss des Falls überprüft der Verein die Abläufe, bietet den Betroffenen Unterstützung an und entwickelt das Schutzkonzept bei Bedarf weiter.

Externe Ansprechpartner

- Amt für Jugend und Familie (Jugendamt Cham)
 - Rachelstraße 6, 93413 Cham
 - Telefon: 09971 78-315
 - E-Mail: amtjugfam@lra.landkreis-cham.de
- Fachberatungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder (Frauenhilfe Cham)
 - Ludwigstraße 27, 93413 Cham
 - Telefon: 09971 9948017
 - E-Mail: frauenhilfe.cham@elkb.de
 - Beratung für Frauen und Mädchen, die von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, sowie für Angehörige und Fachkräfte.
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Cham
 - Kleemannstraße 36, 93413 Cham
 - Telefon: 09971 79974
 - Kostenfreie und vertrauliche Beratung.